

Als Assistenz der LAG:
Inklusionsbüro
Schleswig-Holstein
André Delor
Kehdenstraße 2-10, 24103 Kiel
Telefon 0431-66118-22
Telefax 0431-66118-40
Email delor@lebenshilfe-sh.de
Internet www.lebenshilfe-sh.de



Inklusionsbüro Schleswig-Holstein
Kehdenstraße 2-10 24103 Kiel

An

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Jan Kürschner, Vorsitzender des Ausschusses
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

**Stellungnahme zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Entlastung von Bürokratie in der Kommunal- und
Landesverwaltung**
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 20/3514
Änderungsantrag der Fraktion des SSW – Drucksache 20/3622

Sehr geehrter Herr Kürschner,

Die LAG der Bewohnerbeiräte bedankt sich,
dass wir eine Stellungnahme abgeben sollen.

Wir haben uns Teile der Gesetzentwürfe
durchgelesen.

Dabei hat uns unsere Assistenz geholfen.

Es wäre besser, wenn beim Entwurf auch ein Text in
Leichter Sprache ist.

Dann kann jeder wichtige Sachen vom Entwurf
selbst lesen.

Den Text kann man dann auch für das fertige
Gesetz anpassen.

So gibt es mehr Teilhabe.



Die Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Bewohner-Beiräte nimmt zu Artikel 3 Stellung.
Landes-Arbeits-Gemeinschaft ist kurz geschrieben LAG.

Zu Artikel 3: Änderung des Selbstbestimmungs-Stärkungs-Gesetzes

Das Selbstbestimmungs-Stärkungs-Gesetz betrifft Menschen in Wohnformen für Menschen mit Behinderungen.

Kurzes Wort für Selbstbestimmungs-Stärkungs-Gesetz ist SbStG.

Und Bewohner-Beiräte in diesen Wohnformen.
Daher nehmen wir zu den Veränderungen durch Artikel 3 Stellung.

Abschaffung der Landes-Berichte nach § 18 Absatz 4 SbStG

Es gibt Berichte über die Prüfungen durch die Wohn- Pflege- Aufsicht.

Es gibt bisher auch einen Landes-Bericht.

Die Regeln zum Landes-Bericht stehen in § 18 in Absatz 4.

Nutzung der Berichte

Bewohner-Beiräte haben die Landes-Berichte nur selten benutzt.

Die Beiräte haben Probleme mit dem Landes-Bericht.

Der Landes-Bericht ist schwer zu verstehen.

Er enthält viele Zahlen und Daten.

Viele Bewohnerinnen und Bewohner haben eine Behinderung.

Viele Beirats-Mitglieder haben

eine kognitive Beeinträchtigung.

Sie können mit den vielen Daten nichts anfangen.

Für die Beiräte ist meist eine Frage wichtig:

wurde die eigene Einrichtung geprüft?

Für die Beiräte ist nicht so wichtig.

Wurden andere Einrichtungen geprüft?

Das gilt für die Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Bewohner-Beiräte:

Auch die LAG nutzt die den Bericht fast gar nicht.

Diese Informationen sind nur Zahlen und Statistik.

Für die Mitglieder im Vorstand sind die Daten schwierig zu verstehen.

Für die Landes-Arbeits-Gemeinschaft könnten die Daten interessant sein.

Aber bisher wurden sie nicht genutzt.

Ergebnis

Die LAG nutzt den Landes-Bericht bisher nicht.

Ein verständlicher kurzer Bericht der Behörden könnte manchmal interessant sein.

Abschaffung der Regeln in §§ 18 Absatz 1 bis 3 SbStG

Warum sollen die Absätze 1 bis 3 gestrichen werden?

Das ist für die Beiräte nicht klar.

Und es macht ihnen Sorgen.

Keine öffentlichen Prüfberichte mehr.

Warum soll das so sein?

Veröffentlichte Berichte können auch Assistenzen, rechtliche Betreuer, Freunde und Familie lesen.

Das ist barriearamer Zugang für alle.

Auch in der Zukunft soll es so sein:

Alle müssen die Berichte jederzeit schnell bekommen können.

Zum Beispiel Angehörige, gesetzliche Betreuer und die Bewohnerinnen und Bewohner selbst.

Für Beiräte ist bei Berichten wichtig:

Die Beiräte müssen den Bericht schnell bekommen.

Am besten direkt von der Behörde.

Es gibt keine Anforderungen an die Berichte mehr

Bisher galt:

Es gibt Regeln, wie die Berichte sein müssen.

Ministerium und Landes-Pflege-Ausschuss legen das bisher fest.

Nicht alle Einrichtungen haben Pflege.

Das wusste der Gesetzgeber bisher.

Im alten Absatz 2 gab es einen Hinweis dazu.

Der ganze Absatz soll gestrichen werden.

Die Bewohnerbeiräte fragen:

gibt es überhaupt noch Regeln für die Berichte?

Oder reichen kurze Sätze wie:

Die Behörde hat die Einrichtung geprüft.

Es gab einige Auffälligkeiten.

Dabei muss die Wohnform etwas ändern.

Das wäre ein zu kurzer Bericht ohne Inhalt.

Die Bewohnerbeiräte haben Angst, dass die Berichte zu kurz werden.

Sie befürchten:

wichtige Informationen fehlen.

Stellungnahme des Beirats wird gestrichen

Nach SbStG § 16 Absatz 5 Satz 3 und folgende gilt:

Die Behörde beteiligt den Beirat an Prüfungen.

Und sie teilt dem Beirat wichtige Ergebnisse der Prüfung mit.

Dann kann der Beirat dazu eine Stellungnahme abgeben.

Das war Beteiligung vor dem fertigen Bericht.

Bisher galt dann nach § 18 Absatz 1 Satz 3:

Die Stellungnahme muss mit in den Prüf-Bericht.

Diese Regel soll in Zukunft gestrichen werden.

Dann ist nicht mehr klar:

Wichtige Feststellungen muss die Behörde vor dem Bericht dem Beirat mitteilen.

Und die Stellungnahme muss nicht mehr im Bericht stehen.

Wichtige Angaben fehlen in Zukunft.

Bisher musste der Bericht bestimmte Angaben enthalten.

Zum Beispiel Leistungen der Wohnform, Stärken und Schwächen der Wohnform.

Und die Meinung der Wohnform dazu.

Das stand im § 18 Absatz 1.

Diese Informationen sollen wegfallen.

Das finden die Beiräte nicht gut.

Auch § 18 Absatz 3 ist sinnvoll.

Eine Verbindung mit dem Bericht vom Medizinischen Dienst ist gut.

Darum sagen die Beiräte:

Es muss weiter klare Regeln für die Berichte geben.
Dafür sollen Regeln und Hinweise im Gesetz stehen.
Oder wie bisher Regeln für eine Vorschrift.

Die Kürzung im Entwurf geht zu weit.

Die Bewohner-Beiräte finden etwas gut:

Im neuen Gesetz steht:

Beiräte oder Fürsprecher oder Fürsprecherinnen
bekommen Prüf-Berichte in verständlicher Sprache.

Das bedeutet:

Sie sollen in einfacher oder Leichter Sprache sein.

Sie müssen passend für die Beiratsmitglieder sein.

Damit diese den Bericht verstehen können.

Diese Berichte sind wichtig:

- für die Bewohnerinnen und Bewohner,
- für ihre Angehörigen,
- für ihre gesetzlichen Betreuer.

Aber: Bisher klappt das nicht gut.

Die LAG Bewohnerbeiräte hat Beiräte befragt.

Fast kein Beirat bekommt den Bericht in
verständlicher Sprache.

Es ist unklar, wer verständliche Berichte schreibt:

Die Wohnform oder die Behörde.

Es wäre besser, wenn klar im Gesetz steht:

Die Behörde muss die Berichte immer in
verständlicher Sprache schreiben.

So wie es zu den Bewohnern passt.

Dann bestimmt die Behörde, was in der
Übertragung steht.

Zusammenfassung zur Stellungnahme

Die Bewohner-Beiräte sagen:

Die Pflicht zu verständlichen Berichten ist gut.

Die Pflicht muss aber wirklich beachtet werden.

Die Abschaffung vom Landes-Bericht ist für die Bewohner-Beiräte kein großes Problem.

Andere Änderungen im Gesetz sind aber schlecht.

Die Bewohner-Beiräte haben Angst:

Die Berichte könnten sehr kurz sein.

Wichtige Informationen können in den Berichten fehlen.

Beteiligung von Beiräten an den Berichten kann noch schlechter werden.

Das wäre schlecht für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Die LAG Bewohnerbeiräte bedankt sich nochmal für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,



Marcus Haß

Vorsitzender der LAG Bewohnerbeiräte

